

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Aufgabenkritik und Gendermainstreaming

GRin. **Rücker** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Rücker**: Mein dringlicher Antrag oder unser dringlicher Antrag behandelt die Frage der Aufgabenkritik, die ja in die nächste spannende Phase tritt, und in dem Zusammenhang wieder einmal das Thema Gendermainstreaming. Wir haben erst letzte Woche im Rahmen eines Pressegespräches die Bemühungen der Stadt um Gendermainstreaming gelobt, vielleicht doch ein bisschen zu voreilig. Denn mit dem Gendermainstreaming ist das so eine Sache, das ist ein schnell gefasster Vorsatz offensichtlich. Als Absichtserklärung wird er auch gerne verwendet, wenn es dann um die konkrete Anstrengung geht, den auch umzusetzen in konkrete Schritte, was ein sehr mühsamer Prozess ist, dann wird's etwas geringer mit der Bereitschaft, das auch zu betreiben. Bei der Beobachtung der derzeit stattfindenden "Aufgabenkritik" sind uns schon bisher diesbezüglich blinde Flecken aufgefallen, zum Beispiel, dass die entscheidenden Gremien durchwegs von Männern besetzt waren, da hat sich eine kleine Veränderung ergeben, dank unserer Kritik, nehmen wir an auch, dass eben jetzt die Stadtregierung zum Beispiel das Konsolidierungskomitee bildet und damit die letzten Vorschläge gemeinsam begutachtet.

Der erste Teil der Aufgabenkritik, das heißt, die Vorschläge aus den Ämtern, ist jetzt abgeschlossen, diese Vorschläge liegen auf dem Tisch, sie werden derzeit bewertet durch die Beamtenrunde. Leider wurden diese Vorschläge nicht gegendert. Das heißt, es wurden bei der Bewertung der Auswirkungen dieser Vorschläge keinerlei Überlegungen darüber angestellt, wie diese sich die ungleiche Situation von Frauen und Männern auswirken. Diese Bewertung ist in einer Stadt, die sich dem Gendermainstreaming verschrieben hat, ein wesentliches Kriterium bei der Umsetzung eines derart tief greifenden Prozesses, wie es die Aufgabenkritik ja zu sein scheint. Es ist ein klares Versäumnis und es geht ja schließlich um die Auseinandersetzung mit budgetären, geschlechtsspezifischen Lenkungseffekten und Verteilungswirkungen. Welches Projekt eignet sich mehr für so eine Herangehensweise als die stattfindende Aufgabenkritik, die ja in Wahrheit eine

Neubewertung von städtischen Leistungen, umfassende Kürzungen und vereinzelt Einnahmenerhöhungen quer durch alle so genannten Produkte bedeutet? Der Abbau von öffentlichen Leistungen, das wissen wir inzwischen nachweislich, bedeutet einmal für Frauen etwas anderes als für Männer und zieht generell die Verfestigung ungleicher Positionen und Chancen nach sich. Es ist jetzt von Bedeutung, dass danach gefragt wird, zu wessen Lasten zum Beispiel gespart wird. Es ist zu spät, erst dann die vorher nicht bedachten Folgen und auch ihre Konsequenzen und eben auch Kosten zu bejammern.

Im Sommer soll nun der nächste Schritt umgesetzt werden, die Stadtregierung wird als Konsolidierungskomitee die vorgefilterten Kürzungs- und Einnahmenvorschläge politisch gewichten und die Entscheidung darüber treffen, welche Maßnahmen in welchem Zeitrahmen, in welchem Umfang umgesetzt werden sollen. Und das soll dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden rechtzeitig, damit es in das Budget eingearbeitet werden kann. Ich denke, ihr kennt alle das Stück. Diese Bewertung erwarten wir mit Spannung, hat die Politik ja bisher eine Prioritätensetzung noch erfolgreich vermieden.

Aus unserer Sicht bietet sich jetzt die letzte Gelegenheit, zumindest teilweise Versäumtes nachzuholen.

Deshalb stelle ich heute namens der Grazer Grünen folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. das politische Konsolidierungskomitee bewertet die im Rahmen der Aufgabenkritik vorliegenden Einsparungsvorschläge auch in Bezug auf folgende Fragestellungen:
 - Auswirkungen auf Frauen und Männer als NutznießerInnen öffentlicher Leistungen: Welchem Geschlecht kommt der Nutzen eines "Produktes"

vorwiegend zugute, was wird sich daran verändern beziehungsweise welche längerfristigen Folgen sind zu erwarten?

- Sind Frauen im Magistrat Graz in besonderem Maße Betroffene der geplanten Maßnahmen, positiv wie vielleicht auch negativ oder umgekehrt gefragt?
 - Hat die Einsparungsmaßnahme zur Folge, dass weibliche Erwerbsarbeit negativ davon betroffen ist beziehungsweise mehr weibliche Gratisarbeit geleistet werden muss?
 - Wie wirken sich die betreffenden Maßnahmen auf männliche und weibliche Mobilitätsbedürfnisse aus?
2. Wir wünschen uns im kommenden, abschließenden Gemeinderatsstück zur "Aufgabenkritik" eine Wirkungsanalyse nach den Kriterien des Gendermainstreaming, dass das beigelegt wird, um die Entscheidung über dieses Stück dann auch aus dieser Perspektive zu erleichtern.

GRin. **Edlinger** zur Dringlichkeit: Werte Kolleginnen, werte Kollegen, liebe Lisa! Meine Fraktion wird sowohl der Dringlichkeit als auch dem Inhalt zustimmen, weil wir in diesem Haus schon des öfteren bekundet haben, dass Gendermainstreaming uns ein großes Anliegen ist und auch unsere Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl eine der federführenden oder die federführende Politikerin in der Stadtregierung war, die das, was in der Stadt bisher im Bereich von Gendermainstreaming weitergegangen ist und angegangen wurde auch quasi maßgebend überhaupt in die Wege geleitet hat. Uns ist nur auch ein Anliegen anzumerken, und das weißt du aber selbst, für einen umfassenden Gendermainstreamingprozess, der wirklich alle Kriterien eines Gendermainstreamingprojekts berücksichtigt, so wie du und ich und wir uns das vorstellen, wenn es wirklich optimal abläuft, wird auch mit diesen Fragestellungen, die du aufgelistet hast, nicht möglich sein, weil einfach viele der Voraussetzungen, die für ein optimales Gendermainstreamingprojekt gegeben sein müssen, hier in diesem Rahmen nicht möglich ist. Aber du hast es selbst ja auch geschrieben, das

politische Konsolidierungskomitee bewertet quasi im Rahmen der Aufgabenkritik die Frage der Einsparungen nach den Fragen, die du aufgelistet hast, und insofern verstehen wir das als einen Fragekatalog, so eine Art Checkliste, die auch als Hilfestellung für das Konsolidierungskomitee in Richtung Gendermainstreaming zur Verfügung steht, um sich quasi an Hand dieser Überlegungen einem Genderaminstreamingprojekt annähern zu können und deswegen stimmen wir auch inhaltlich zu (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag. **Fluch**: Liebe Lisa Rücker! Namens meiner Fraktion kann ich ankündigen, dass wir ebenfalls der Dringlichkeit und dem Inhalt des Antrages zustimmen werden und zwar deshalb, weil wir betonen wollen, dass Gendermainstreaming ein wesentlicher Grundsatz ist, von dem wir uns allerdings auch bewusst sind, dass sich die Stadt Graz ohnehin bereits dazu bekannt hat. Auch ich wollte noch einmal sagen, gerade aus meiner beruflichen Erfahrung heraus auch, weil ich beim Land auch zuständig bin für das Frauenreferat, dass wir uns ja alle miteinander erst vorantasten in dieser Frage und gerade diese detaillierten Auflistungen, wie wirken sich einzelne Dinge auf Frauen aus oder auch auf Männer aus einem Genderblick, sind noch nicht da, das heißt, das, was das Anliegen ist, nämlich einen Genderblick auf die Aufgabenkritik zu werfen, das soll passieren, aber es soll nicht passieren, dass dadurch die Aufgabenkritik verzögert wird und wichtige Dinge, die bereits beschlossen wurden, deswegen erst später eintreten können. Und unter diesem Gesichtspunkt können wir beidem zustimmen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Kahr**: Die KPÖ-Fraktion wird der Dringlichkeit und dem Inhalt selbstverständlich auch zustimmen. Ich möchte nur anmerken, die Gemeinderätin Fluch hat gesagt, dass wir uns erst herantasten müssen und was die Auswirkungen auf die Frauen sind. Da möchte ich nur festhalten, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen, die Politik, die tagtäglich erfolgt, sehr wohl schon längst Daten hier sind, wie sich das auf die Frauen auswirkt. Also Daten und Ziffern gibt es genug (*Applaus KPÖ*).

GRin. Mag. **Uray-Frick**: Die freiheitliche Fraktion stimmt auch der Dringlichkeit und dem Antrag zu.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl** zum Antrag: Ich möchte nur als Betroffener eines dazu sagen, bevor wir zum Schlusswort kommen. Insofern Betroffener, weil das politische Konsolidierungskomitee gefordert ist, und ich möchte, weil Sie es auch drinnen stehen haben, dass es gilt, teilweise Versäumtes nachzuholen, das stimmt, wenn man es europaweit und wahrscheinlich auch weltweit betrachtet, ansonsten dürfen wir ja relativ stolz darauf sein, dass dieses Wort bei uns, zumindest hier im Rathaus, aber ich glaube auch schon darüber hinaus, in Graz kein Fremdwort ist (*Applaus ÖVP*) und dass wir mittlerweile sehr viele andere Magistratsabteilungen und Verantwortliche haben, die nach Graz pilgern, um zu schauen, wie wir es denn angehen. Wir haben auch uns unterhalten können das letzte Mal beim Städtetag. In unserer Arbeitsgruppe, wo eine Frage in diese Richtung gegangen ist und wir feststellen mussten, dass es im Moment fast noch keine einzige Stadt, oder uns ist keine bekannt, die es geschafft hat. Also wir sind da ziemlich gefordert und werden uns bemühen, dann diesem Beschluss auch gerecht zu werden. Ich wollte das aber nur noch anmerken, es fehlt uns garantiert noch vieles, um das so genau beantworten zu können, wie Sie es sich wahrscheinlich vorstellen.

GRin. **Rücker**: Ich sage danke. Auch will ich nochmals ganz klar festhalten, dass die Stadt Graz wirklich sich hervorhebt in diesem Bereich. Aber dass es eben hoffentlich darüber hinaus, weil es jetzt wirklich um die konkreten Ansätze geht und die konkreten Fragestellungen, die wirklich mühsam sind, das bestreitet niemand, weil das ist genau in diese Bereiche zu schauen, die jetzt nicht konkret nur Frauen betreffen, ist ein ganz ein mühsamer Prozess. Und wenn es jetzt so leicht ginge, wie schnell hier so ein Beschluss zustande kommt, so ein dringlicher Antrag, wenn das

auch in der Umsetzung so schnell wäre, wäre es vielleicht eh auch nicht so gut. Es soll ein Prozess sein, es ist ein Prozess und die Stadt Graz hat da schon gute Vorarbeit geleistet. Das wollte ich damit nicht schmälern, auch deine Verdienste um diesen Bereich. Danke vielmals (*Applaus Grüne*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2) Bau- und Vergabekultur Graz

GRin. **Krampl** stellt namens der SPÖ, ÖVP, KPÖ, Grüne und FPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Krampl**: Meine Damen und Herren! Im November 2003 hat der Wiener Gemeinderat eine Resolution zur Bau- und Vergabekultur einstimmig beschlossen, nach deren Vorbild auch die Stadt Graz, finde ich, tätig werden sollte:

Hochwertige Leistungen von Architekten/Architektinnen, Planer/Planerinnen und Techniker/Technikerinnen sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Gestaltung und Sicherung der Lebensbedingungen auch in der Stadt Graz. Ästhetische Entwürfe tragen wesentlich zur Identität der Stadt und ihrer Bewohner und Bewohnerinnen bei, originelle technische Lösungen schaffen Ressourcen und Lebensräume im knappen städtischen Raum und letztendlich ist hohe Planungsqualität Voraussetzung für die wirtschaftliche Durchführung von Bauprojekten und eine nachhaltige Wertschöpfung. Die Qualität des Planens und Bauens ist unmittelbar verknüpft mit der Qualität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklung und damit auch ein entscheidender Standortfaktor. Aus dieser Erkenntnis heraus ist in verschiedenen europäischen Ländern eine breite öffentliche Diskussion über Architektur und Baukultur entstanden. Baukultur wird dabei als Umgang der Gesellschaft mit gebauter Umwelt, mit ihrer qualitätsorientierten Nutzung und Erhaltung, ihrer Planung und Weiterentwicklung definiert.

Eine offene Diskussion ist umso wichtiger, als das Bekenntnis zur Qualität in Zeiten knapper öffentlicher Kassen unter Druck gerät und das Preiskriterium den Wettbewerb um Aufträge der öffentlichen Hand immer stärker zu Lasten der Qualität dominiert. Diese Entwicklung gefährdet den Wert öffentlicher Investitionen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), sie verkürzt die Lebensdauer öffentlicher Bauten, sie kann zu beträchtlichen Sicherheitsmängeln führen und mindert den Beitrag der gebauten Umwelt zum sozialen Zusammenhalt.

Darüber hinaus hat die Stadt Graz durch ihre Bedeutung als Nachfrager nach Architekten und Architektinnen und Ingenieurleistungen beachtlichen Einfluss auf die Entwicklung des kreativen und intellektuellen Potenzials der Anbieter und Anbieterinnen.

Die Sicherung der Qualität des öffentlichen Planens und Bauens in Graz soll daher Gegenstand eines kontinuierlichen öffentlichen Diskussionsprozesses werden, der an konkreten Erfahrungen mit der Vergabe und Realisierung von öffentlichen Bauprojekten anzusetzen hat und Möglichkeiten aufzeigen soll, wie mit den eingesetzten finanziellen Mitteln möglichst große und möglichst dauerhafte Werte für die Bevölkerung und für den Standort Graz in einem erweiterten Europa geschaffen werden.

Namens der angesprochenen Gemeinderatsfraktionen stelle ich somit den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die Stadt Graz einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist, als Nachfrager und Auftraggeber bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Bau- und Vergabekultur. Bei der Ausrichtung von Vergabeverfahren für Architekten- und Architektinnen- und Ingenieurleistungen stellt die Stadt die Qualität der Lösungsansätze in den Vordergrund.

II. Die Stadt Graz ebenfalls wieder einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist, wird aufgefordert,

a) ihre Vergabepaxis laufend in Bezug auf Architekten- und Ingenieurleistungen im Hinblick auf die Qualität ihrer Ergebnisse zu evaluieren und zu überprüfen. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beurteilen:

- Welche Aspekte der untersuchten Vergabevorgänge beeinflussten die Qualität der erbrachten geistigen Leistungen im Bereich des Planens und Bauens positiv, welche negativ?
- Wie können Qualitätskriterien bei der Ausschreibung geistiger Leistungen im Bereich des Planens und Bauens eindeutig und klar beschrieben werden?
- Wie kann das Qualitätsniveau von Angeboten für die Erbringung geistiger Leistungen im Bereich des Planens und Bauens beurteilt und eingeschätzt werden?
- Welche Maßnahmen können im Rahmen des gesetzlichen Vergabeverfahrens gesetzt werden, um die Qualität geistiger Leistungen im Bereich des Planens und Bauens abzusichern?
- Welche Wirkung hat die konkrete Vergabepaxis auf die Erreichung der Vergabeziele und auf die Effizienz der Bauabwicklung bei den untersuchten Projekten?

b) die Evaluierung der Vergabepaxis durch eine Arbeitsgruppe aus Experten/Expertinnen aus den Bereichen Architektur, Vergaberecht und Projektmanagement, aus Vertreter und Vertreterinnen der Stadtbaudirektion und der zuständigen Dienststellen der Stadtregierung, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie Vertreter und Vertreterinnen der Bauwirtschaft zu bewerkstelligen, wobei eine paritätische Vertretung anzustreben ist. Die Arbeitsgruppe soll in einem Zeitraum von drei Jahren jeweils mindestens drei Projekte evaluieren, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe einvernehmlich ausgewählt werden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfolgt im Einvernehmen zwischen der Stadtbaudirektion und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und wird dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zur Kenntnis gebracht.

c) die Ergebnisse der Evaluierungen der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen durch eine Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vorzulegen. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Gemeinderätin, nachdem alle fünf Fraktionen drauf sind, gibt es keine Wortmeldung zur Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3) Resolution betreffend die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa

GR. **Herper** stellt namens der ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne und FPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Herper**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsamer dringlicher Antrag aller fünf, dies im Lichte auch der am Sonntag stattgefundenen, leider nur mit sehr geringer Wahlbeteiligung abgehaltenen EP-Wahl, ist es in besonderer Bedeutung für unsere künftigen Mandatarinnen/Mandatare im EP-Parlament, dass die Europastadt Graz sich auch zu einer solchen Resolution durchringt. Die Städte, Gemeinden und Regionen Europas erbringen täglich eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen zum Wohle ihrer BürgerInnen. Trinkwasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, kulturelle und soziale Dienstleistungen sind nur einige Beispiele dieser vielfältigen Aufgaben.

Deren Erfüllung stellt die meisten regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vor große Herausforderungen: Kriterien wie die flächendeckende Versorgung, die Zugänglichkeit der Dienste ist von allgemeinem Interesse für alle Bürgerinnen und Bürger, zu angemessenen und sozial verträglichen Preisen, die Garantie der Kontinuität und Versorgungssicherheit, die Einhaltung von Gesundheits- und Qualitätskriterien sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wichtige Parameter bei der Verwirklichung eines gemeinsamen Hauses Europa; ein Europa, das sich neben der Kompletierung des Binnenmarktes auch den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und des territorialen und sozialen Zusammenhaltes verpflichtet hat.

Die Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse stellen einen Grundpfeiler des europäischen Gesellschaftsmodells dar.

In diesem Sinne wurden auf Initiative der Stadt Wien bereits von zahlreichen europäischen Städten, darunter Paris, London, Rom, Berlin, Athen, Luxemburg, Sofia, Bratislava, München, Leipzig, Frankfurt, Stuttgart, Amsterdam und Brunn auf Resolutionswege für den Erhalt der Leistungen der Daseinsvorsorge klar Stellung bezogen; eine Positionierung, die auch für die Stadt Graz von Bedeutung wäre.

Daher stelle ich daher namens aller fünf im Gemeinderat Graz vertretenen Fraktionen den gemeinsamen

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

auch der Gemeinderat der Stadt Graz möge die nachfolgende Resolution betreffend die Zukunft der Leistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) in Europa beschließen: Kolleginnen und Kollegen, ich werde sie nicht vorlesen, sie liegt in den einzelnen Fraktionen vor, ich werde nur auf zwei Sätze Bezug nehmen, die mir von Wichtigkeit erscheinen in dieser Resolution, die, wie gesagt, in wichtigen europäischen Städten schon in den zuständigen Gemeinderäten beschlossen wurden. Vor allem geht es um die Frage der Daseinsvorsorge als fester Bestandteil des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und des europäischen Sozialmodells insgesamt. Um die Unterstützung der ausdrücklichen Forderung des europäischen

Parlaments zur Respektierung des Grundsatzes der Subsidiarität, der eingehenden Bewertung der bisherigen Auswirkungen von sektoraler Liberalisierung, die Verteidigung des Rechts der Mitgliedstaaten zur Erbringung von Dienstleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet im Rahmen der GATS-Verhandlungen.

Hinsichtlich der Bereiche Wasserversorgung, Abfalldienste und Abwasserbeseitigung wird dezidiert gegen sektorale Regelungen zur Marktöffnung ausgesprochen und vor allem geht es darum, im Hinblick auf weitere Verhandlungen im Bereich des GATS rechtzeitig und umfassend auch das Europaparlament und die zuständigen Ausschüsse zu informieren, und mit dieser Resolution verleihen wir als Grazer Gemeinderat als Gemeinderat der Europastadt Graz der Überzeugung Ausdruck, dass auch die zukünftige Entwicklung der Dienste von allgemeinem Interesse in Europa von den fundamentalen Grundsätzen der demokratischen Mitbestimmung, der Bürgernähe, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit und unter der politischen Verantwortung der Entscheidungsträger im Sinne des Subsidiaritätsprinzips getragen werden. Ich ersuche in diesem Sinne um eine Unterstützung und diese Resolution auch an die zuständigen Stellen, nämlich die Bundesregierung beziehungsweise auch des Europaparlaments, zu übermitteln.
Danke (*Applaus SPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR. **Herper:** Ich freue mich über eine Zustimmung.

4) Lärmbelästigung durch Gastgärten

GRin. **Zeiler** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Zeiler**: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bereich des Grazer Universitätsviertels haben viele Lokale Öffnungszeiten, die bis in die Morgenstunden reichen. Diese rufen vor allem nachts, früh morgens und beinahe täglich Lärmbelästigungen und Sachbeschädigungen sowie Verunreinigungen hervor, die für die in diesem Bereich lebende Wohnbevölkerung unzumutbar bis gesundheitsgefährdend geworden sind.

Zu erwähnen sind

- unzumutbare und gesundheitsgefährdende Schlafstörungen durch Lärmbelästigungen ausgehend von Lokalen, Gastgärten sowie von Gästen vor den Lokalen
- Sachbeschädigungen an Hausfassaden und abgestellten Fahrzeugen
- Verunreinigungen durch zerschlagene Flaschen und Gläser, Erbrochenes und Verrichtung der Notdurft sowie
- erhöhte Verkehrsbelastung, ich erinnere an das Problem mit Lärm und Feinstaub durch anfahrende, abfahrende sowie Parkplatz suchende Lokalbesucher/Besucherinnen und auch Taxis.

Die leidvollen Erfahrungen vieler Grazer und Grazerinnen zeigen, dass diese Problematik nicht nur auf das Universitätsviertel zutrifft.

Daher stelle ich im Namen der KPÖ-Gemeinderatsfraktion den folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, wolle der Gemeinderat beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt im Petitionswege an den Landesgesetzgeber heran, die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 5. Juni 2003 über die

Gewerbeausübung in Gastgärten möge dahingehend geändert werden, dass die Sperrstunde von Gastgärten mit 23.00 Uhr festgelegt wird.

2. Die Stadt Graz wird für nächstes Jahr für Gastgärten nur mehr Gestattungsverträge abschließen, die eine einheitliche Sperrstunde von 23.00 Uhr vorsehen.
3. Die Stadt Graz ersucht die Polizeidirektion Graz, die Einhaltung dieser Sperrstunden konsequent zu überwachen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GRin. Dr. **Sickl** zur Dringlichkeit: Geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung! Wir unterstützen diesen dringlichen Antrag von der Dringlichkeit her, ja es stimmt, es gibt Probleme, ich habe mich da auch vor Ort erkundigt, beziehungsweise es gibt auch die Interessensgemeinschaft Lebenswertes Universitätsviertel. Wir haben da Dokumentationen, es geht wirklich zu. Wichtig ist es, und darauf möchte ich auf Wert gelegt haben und darauf hinweisen, dass es uns nicht darum geht, dass wir jetzt sozusagen die Gehsteige hochklappen und sagen, jetzt ist nichts mehr in Graz, es darf kein Fortgehen mehr gestattet werden und deswegen bitten wir auch um punktuelle Abstimmung, weil wir uns eben mit dem Punkt 1) und 2) nicht ganz identifizieren können, wir möchten das ein bisschen weiter haben. Ich verweise da auf meinen dringlichen Antrag, den ich dann später noch stellen werde und den Punkt 3) hingegen en können wir mittragen, der ist sehr wichtig und ich glaube, das ist einer der wichtigsten Ansätze, damit man zu einer Beruhigung des Universitätsviertels kommt, also Dringlichkeit ja, bitte aber um punktuelle Abstimmung dem Inhalt nach.

GR. **Herper**: Liebe Kollegin Zeiler! Ich halte schon für wichtig, was Sie da immer wieder anschneiden und auch von unserer Seite aus kommt und von anderen Fraktionen. Wir beschäftigen uns ja schon seit Monaten dazu und darüber, wie erinnerlich gab es ja auch entsprechende unterschiedliche Ansichten im Stadtsenat, die SPÖ-Fraktion trat ja für diese 23.00-Uhr-Regelung ein. Es kam im Stadtsenat zu keiner diesbezüglichen Entscheidung bislang, weil es auch noch Folgendes gibt,

nämlich durch Spinst gab es eine entsprechende Beschwerde beim Obersten Verwaltungsgerichtshof, diese Beschwerde ist noch im Laufen, wir stecken mitten in einem Entscheidungsprozess auf rechtlicher Ebene und zwar ging es um eine Beschwerde gegen die Landesverordnung. In dem Sinne, nachdem dieser Entscheid abzuwarten sein wird, und auch dann nach dem Urteil des OGH im Stadtsenat zu beraten sein wird, sind wir der Ansicht, dass derzeit keine Dringlichkeit gegeben ist, obwohl wir inhaltlich durchaus uns da treffen. Wir haben eine solche Entscheidung abzuwarten aus rechtlichen Gründen. Was den Motivenbericht betrifft, so deckt er sich weitgehendst mit dem Dringlichen, wie die Kollegin Sickl angeführt hat in ihrem anschließenden Dringlichen, dem wir, ich sage es jetzt schon voranstellend, dem wir die Zustimmung geben werden, weil wir die Probleme im Uni-Viertel für gravierend halten, insbesondere, und da bedanke ich mich vor allem bei allen Mitstreitern vom Bezirksvorsteher unserer Fraktion Wagner über unseren Verkehrssprecher Getzinger im Besonderen, weil es ja durchaus dort eine Lärmbelästigung durch die Gastronomie gibt. Man darf das natürlich nicht einseitig und im Interesse einer oder einer anderen Gruppe sehen, sondern für eine ausgewogene Lösung treten wir ein. Am kommenden Montag wird es ja diesbezüglich auf dem Vorklinikum zu einer breiten Diskussion kommen, einer Bürgerinformation, ein Mediationsprozess soll schließlich zu einem Kompromiss führen zwischen den berechtigten Forderungen der Wohnbevölkerung dort vor Ort und der Gastronomie und den damit verbundenen Freizeit- und kulturellen Funktionen dieses Viertels im Uni-Bereich. Es muss also vor allem darauf hingewiesen werden, dass die Verantwortung natürlich auch hier im Verordnungswege Richtung Frau Landeshauptmann liegt, sie muss aber auch überprüfen lassen, ob es eine Zweckmäßigkeit für die derzeitigen Regelungen gibt. Wie gesagt, diesem Dringlichen, der im Motivenbericht das Uni-Viertel anreißt, kann die Dringlichkeit nicht gegeben werden, weil eine derzeitige Beschwerde beim OGH läuft. Der Dringlichkeit des Sickl-Dringlichen geben wir jetzt schon unsere Zustimmung. Danke (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Jahn**: Lisbeth, danke dass du diesen Antrag wieder eingebracht hast auch auf Grund des Anlassfalls Universitätsviertel. Ich finde es schon sehr interessant, dass auf der einen Seite alle bekunden, es gibt da ein Problem im Uni-Viertel, auf der

anderen Seite dann aber wieder Gastgärten in der Zinzendorfgasse genehmigt werden seitens der Stadt, das ist ein bisschen anachronistisch in meinen Augen, da Frage ich mich, wie ernst gewisse Parteien die Sorge rund um die Lärmproblematik in gewissen Gegenden wirklich nehmen. Das Uni-Viertel ist jetzt der Anlassfall, gleichzeitig ist es aber so, dass wir die gleiche Problematik in sehr vielen anderen Bereichen der Stadt haben, das ist zum Beispiel Mariahilferplatz, das ist das Bermuda-Dreieck, das ist der Bereich Südtirolerplatz. Tatsächlich haben wir massive Probleme in diesem Bereich und es ist höchst an der Zeit, dass sich hoffentlich auch hier im Gemeinderat einmal eine Mehrheit findet, um diesen Antrag, diese Petition an das Land wirklich in aller Schärfe zu unterstützen und auch dementsprechend einzufordern. Dementsprechend unterstützen wir die Dringlichkeit und auch den Inhalt des Antrages.

GRin. Mag. **Fluch**: Es haben sich bei diesem Thema jetzt auch zwei junge Kolleginnen zu Wort gemeldet und gerade bei den jungen Kolleginnen denke ich, es ist doch ganz klar, dass viele von uns immer wieder auch einen aktuellen Anlassfall heranziehen, um einfach ein Thema anzusprechen. Das ist auch bei diesem dringlichen Antrag von Frau Kollegin der Fall. Wir sehen allerdings sehr klar diese zwei Teile des Antrages. Im Motivenbericht wird ein aktueller Anlassfall angesprochen, der wie gesagt, noch einmal heute hier Thema sein wird, wo ich auch seitens der ÖVP-Fraktion bereits ankündigen kann, dass wir dem Antrag von der Frau Gemeinderätin Sickl, der sich nämlich auch im Antrag auf dieses Problem bezieht, gerne auch die Dringlichkeit zugestehen werden und sehr gerne diskutieren werden. Im Antrag von der Kollegin Zeiler geht es um die generelle Lösung von Sperrstundenregelungen in der Stadt Graz und da ist es tatsächlich so, dass in der Stadtregierung dieses Thema sehr heftig diskutiert wird, gerade vor dem Hintergrund dieser offenen rechtlichen Fragen, die noch zu klären sind. Wir werden also als ÖVP-Fraktion diesem Antrag, weil er als Antrag zu sehen ist, und weil es eigentlich um den Kern geht, die Dringlichkeit nicht zugestehen und werden ihm auch inhaltlich nicht folgen, weil wir sagen, da brauchen wir zuerst die Entscheidungen in der Stadtregierung, dass das Thema Uni-Viertel und dass dort die berechtigten

Anrainerinteressen ein wichtiges Problem sind, steht für uns außer Frage, aber davon wird heute noch später die Rede sein, danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Zeiler**: Ich möchte sagen zur Kollegin Sickl, Gastgartenschluss heißt nicht gleich Betriebsschluss und nicht nur der Kollegin Sickl, sondern auch allen anderen. Weil immer so getan wird, wenn man einen Gastgarten schließt, dass dann deswegen alle heimgehen müssen (*Applaus KPÖ*). Zum Kollegen Herper möchte ich sagen, es geht uns eben gerade nicht nur um das Universitätsviertel, denn es ist, wie die Kollegin Jahn schon betont hat, nur der Anlassfall, um auf dieses wichtige Problem wieder hinzuweisen, was wir übrigens schon sehr lange tun, damit bin ich bei der Kollegin Fluch, die betont hat, zwei junge Kolleginnen. Ich möchte sagen, ich bin nicht so jung, wie ich ausschaue, erstens, und zweitens, das Thema in den beiden Fraktionen ist leider sehr alt, also die Grünen und die KPÖ beschäftigen sich seit Jahren mit diesem Problem, leider bislang ohne Früchte für die betroffenen Anrainer/Anrainerinnen. Es hat im Vorfeld viel Diskussion gegeben, ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass unsere Intention auch eine Vereinheitlichung der Öffnungszeiten der Gastgärten ist, weil jetzt ist es so, es gibt unterschiedliche Öffnungszeiten, je nachdem, ob es auf öffentlichem, ob auf privatem Grund ist, ob die Sommermonate sind oder nicht, sodass im Endeffekt niemand weiß, wann jetzt ein Gastgarten wirklich schließt. Es ist überall anders und das nützt auch den Gastgartenbetreibern und den Gästen nicht, wenn das überall anders ist. Es führt zur Verunsicherung und die Kontrolle wird dadurch nur erschwert. Mit der Kontrolle bin ich auch schon beim dritten Punkt meines Antrages und beim letzten meines Schlusswortes. Das eben mit dem Antrag der Kontrolle, das bezieht sich ja natürlich auf die Sperrstunden, wie sie sind, wie sie sein werden, aber eben auch, wie sie jeweils bestehen und damit wäre auch durchaus für jene Fraktionen, die den ersten beiden Punkten nicht zustimmen möchten, wäre die Möglichkeit gegeben, da durchaus zuzustimmen (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Lärmbelästigung im Universitätsviertel

GRin. Dr. **Sickl** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dr. **Sickl**: Mein Antrag betreffend Lärmbelästigung im Universitätsviertel wurde schon vorher kurz andiskutiert. Ich möchte ihn jetzt näher ausführen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ein offener Brief der „Interessensgemeinschaft Lebenswertes Universitätsviertel“ vom 12.5.2004 zeigt auf, dass die Lebens- und Wohnqualität der Bewohner des Universitätsviertels unzumutbar beeinträchtigt ist und sie in der Nacht nicht mehr schlafen können.

Grund dafür ist die extrem hohe Anhäufung von Lokalen im Bereich des Universitätsviertels, von denen die meisten mit Öffnungszeiten bis in die frühen Morgenstunden – oder gar mit durchgehenden Öffnungszeiten – ausgestattet sind, weshalb vor allem nachts, früh morgens und beinahe täglich Schlafstörungen durch Lärmbelastungen ausgehend von den Lokalen, Gast- und Schanigärten sowie insbesondere von Gästen vor den Lokalen hervorgerufen werden. Lärmend herumziehende Lokalbesucher stören nicht nur die Nachtruhe der Wohnbevölkerung sondern beschädigen Hausfassaden, zerschlagen Flaschen und Gläser, demolieren Autos, verrichten ihre Notdurft und vieles mehr auf den Gehsteigen, in den Vorgärten und Hauseinfahrten.

Hauptverursacher sind Gaststätten wie z.B. Wartburg, Posaune, Koburg, Schräg, Fridays, usw. sowie der Nachtwürstelstand in der Beethovenstraße und zunehmend stattfindende Feste auf dem Universitätsgelände.

Zeitungsmeldungen wie „Dieser Lärm ist nicht mehr zu ertragen“ oder „Anrainer greifen zur Selbsthilfe“, „Sind nicht Klein St. Pauli“ zeigen drastisch auf, dass es hier großen Handlungsbedarf gibt. Auch ist anzumerken, dass sich in der Hugo-Wolf-

Gasse 2-4 das Sanatorium Dr. Hoff befindet, das ebenfalls von dieser Problematik voll betroffen ist und bereits um Abhilfe gebeten hat. Betroffen sind aber auch die Schulkinder, die täglich am Schulweg (Lichtenfelsgymnasium, Elisabethschule, Seebachergymnasium etc) die „Überreste der Nacht“ sehen können, welche von „Alkleichen“ über Erbrochenes bis hin zu Glasscherben, Bier- und Schnapsflaschen und sonstige Vandalenakte reichen.

Ein runder Tisch beim Bürgermeisteramt am 25.05.2004 konnte auch keine Verbesserung der Situation bringen, ganz im Gegenteil: Es wurde vom Gewerbeamt ein Liste mit Sperrzeiten der diversen Lokale ausgegeben, auf die sich in der Folge Anrainer gegenüber der Polizei berufen haben. Die Polizei teilte jedoch mit, dass diese Liste keine aktuelle ist und ihnen andere längere Öffnungszeiten bekannt gegeben wurden - woran sich die Polizei orientiert.

Die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21. Dezember 1998 über die Sperrstunde und Aufsperrstunde der Gastgewerbebetriebe, das ist eben diese Sperrzeitenverordnung von 1998, normiert im § 1, dass für Betriebsarten wie Bars, Kaffeehäuser, Cafés aber auch für Diskotheken und Nachtclubs die gleiche Sperrstunde gilt, nämlich 5 Uhr. Gemäß § 2 wird die Aufsperrstunde ebenfalls mit 5 Uhr festgelegt de facto gibt es also keine Sperrzeit mehr.

Diese Verordnung setzt die Sperrstunde bei einem Kaffeehaus gleich wie diese bei einer Diskothek oder einem Nachtclub! Die Intentionen eines Kaffeehauses sind komplett andere als die einer Diskothek.

Es kann doch nicht sein, dass der Verordnungsgeber bei einer Diskothek die gleichen Maßstäbe setzt wie bei einem Kaffeehaus. Hier bedarf es raschest einer Änderung, zumal im § 3 der zitierten Verordnung sehr wohl Sonderregelungen für die in Bahnhöfen gelegenen Gastgewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe an Autobahnen und Schnellstraßen oder Gastgewerbebetriebe, die in Verbindung mit einer ständig geöffneten Tankstelle, vorgesehen sind. Diese Betriebe dürfen zwar in der Zeit von 2 bis 5 Uhr früh offen halten, jedoch keine alkoholischen Getränke ausschenken.

Des weiteren dürfen gemäß § 112 Abs 3 Gewerbeordnung Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen

jedenfalls von 8.00 bis 23.00 Uhr betrieben werden. Weiters dürfen nach dieser Bestimmung Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 09.00 bis 22.00 Uhr unter den gleichen Voraussetzungen betrieben werden.

In der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 5. Juni 2003 über die Gewerbeausübung in Gastgärten wurde in § 1 jedoch festgelegt, dass in der Stadt Graz sämtliche Gastgärten unter den Voraussetzungen des § 112 Abs 3 GewO 1994 in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September jedenfalls von 08.00 bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen. Auch hier bedarf es einer Änderung zum Schutz der Anrainer: Die Verordnung muss dahingehend geändert werden, dass die Sperrzeit von Gastgärten so wie die Gewerbeordnung um 23.00 Uhr ist.

Außerdem möchte ich noch erwähnen, dass im Stadtentwicklungskonzept ebenfalls festgehalten wird, dass betreffend die Verbesserung und Gestaltung des Wohnumfeldes Initiativen für eine Novellierung der Gewerbeordnung in Hinblick auf eine Konfliktminimierung von Vergnügungsstätten mit dem Wohnumfeld geschaffen werden sollen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle im Petitionswege an den Landeshauptmann herantreten und

1. eine Prüfung der Sperrzeitenverordnung dahingehend fordern, dass zum Schutz der Bevölkerung bei der Festlegung der Sperrstunden für die Betriebsarten Bar, Kaffeehaus, Café, Diskothek und Nachtclub differenzierter vorgegangen werden muss, wobei unbedingt auf den Wohngebietscharakter und sonstige sensible Bereiche, darunter definiere ich Sanatorien, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc. Bedacht genommen werden muss, z.B. eine Sperrstundenvorverlegung,
2. eine Änderung der Verordnung betreffend der Gastgärten dahingehend, dass sämtliche Gastgärten in sensiblen Gebieten, das sind wieder eben Sanatorien,

Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc. und Wohngebieten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 08.00 bis 23.00 Uhr betrieben werden dürfen.

GR. **Herper** zur Dringlichkeit: Liebe Kollegin Sickl, Herr Bürgermeister, Kolleginnen, Kollegen! Wie schon gesagt, ja zur Dringlichkeit, danke auch für die Bereitschaft, gemeinsam mit anderen Fraktionen auf Änderungen in der Textierung einzugehen und bitte um getrennte Abstimmung der Punkte 1) und 2). Danke.

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Wer mich kennt, weiß, dass ich im Studentenviertel abends auch sehr oft anzutreffen bin, deshalb weiß ich auch über diese ganze Problematik Bescheid, und der Zustand der Lärmbelästigung hat einen Punkt erreicht, der für die Anrainer unzumutbar ist. Bürgermeister Nagl und Stadtrat Rüschi haben bereits den Kontakt mit dem Bundeskanzleramt und dem zuständigen Landesrat Schöpfer aufgenommen, um zu erheben, ob gesetzlich eine differenzierte Vorverlegung der Sperrstunden für einzelne Betriebe möglich ist. Deshalb werden wir der Dringlichkeit auch sicherlich unsere Zustimmung geben. Aber einen Punkt, der mir sehr wichtig ist, möchte ich trotzdem ansprechen, und zwar problematisch sind auch die lärmenden Menschen vor den Lokalen, die auch die Straßen verschmutzen und das sind eben 10 % der Menschen, die fortgehen am Abend. Und Bürgermeister Siegfried Nagl hat da schon Konzepte vorgelegt und ich würde es wirklich sehr schade finden, dass auf Grund dieser 10 %, die sich nicht an den Regeln halten, die restlichen 90 %, wo ich mich dazuzähle, um 12.00 Uhr unter Umständen auch schon nach Hause gehen müssen, also das würde ich sehr, sehr schade für die Jugend finden. Danke (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit einstimmig angenommen.

GRin. **Jahn** zum Antrag: Wir werden dem Antrag natürlich auch inhaltlich zustimmen, wenngleich es so ist, dass wir für eine etwas schärfere Formulierung hier plädiert hätten, wie es auch vorher vorgefasst gesehen war, mit Änderung der Verordnung und nicht nur eine Prüfung der Verordnung. Gleichzeitig wäre uns auch wichtig gewesen, dass die Gewerbeausübung nicht nur an den öffentlichen Flächen und in den Flächen, die an solche angrenzen, bezogen ist, sondern auch für private Flächen das Ganze überprüft wird, dass es tatsächlich zu einer einheitlichen Regelung kommt. Gleichzeitig ist es aus meiner Sicht schon ein wenig erstaunlich, wenn die FPÖ auf einmal einen derartigen Antrag einbringt, wo sie doch jahrelang die Möglichkeit gehabt hat, auch in der Stadtregierung sich da stark zu machen, dass die Menschen, die tatsächlich von massiver Lärmbelästigung betroffen sind, dagegen etwas zu unternehmen. Das erweckt bei mir den Eindruck des Populismus, das muss ich ehrlich sagen, wie es ist, aber das liegt wahrscheinlich deswegen auch daran, dass halt viele Leute, die die FPÖ wählen oder Bekannte etc. wenn man selber betroffen ist, dass man sich dann eher um solche Dinge kümmert. Ähnlich geht es mir mit der teilweisen Zustimmung der ÖVP, sicherlich, das Uni-Viertel, da gibt es viele ÖVP-WählerInnen, das ist auch etwas, wo man genauer hinschaut. Ja, das ist meine Meinung dazu, dazu habe ich das Recht, das hier zu sagen und das werde ich mir auch nicht nehmen lassen. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch gerne anfügen, dass wir realistisch mit einer Bearbeitungszeit von dieser Petition von mindestens einem halben Jahr rechnen müssen, das heißt, es wird sich wahrscheinlich in dieser Zeit von der gesetzlichen Situation her nichts ändern und wir haben uns überlegt, wie wir in der Zwischenzeit etwas tun können, um möglicherweise hier die Situation im Uni-Viertel etwas zu beruhigen. Die sehr oft genannte Zusammenarbeit mit der Polizei ist sicherlich ein wesentlicher Schritt in diese Richtung, auf der anderen Seite ist auch hier Realismus, glaube ich, angesagt. Es wird einfach nicht möglich sein, dass die Polizei ab 12 Uhr etwa bis in der Früh um 5.00 Uhr flächendeckend dort Patrouille macht, um allenfalls bei Störungen, die schon genannt worden sind, einzuschreiten. Das heißt, wir haben uns überlegt und haben der Bürgerinitiative

Lebenswertes Uni-Viertel auch angeboten, dass wir von Seiten der Stadt hier einen professionellen Mediator einsetzen, der versucht, mit allen betroffenen Gruppen, das ist die Bürgerinitiative, das sind die Anrainerinnen und Anrainer, das sind die Wirte, das sind die Vertreterinnen und Vertreter der ÖH, der Studierenden, die Polizei selbstverständlich selbst einmal unter einer Analyse der genauen Interessen, die da vorhanden sind und der weiterhin versuchen wird abzuklären, ob es nicht möglich ist, das an diesem Tisch dann, an dem diese Interessen vertreten sind, tatsächlich zu einer Umsetzung von verbindlichen Vorschlägen kommt. Die Chance, dass hier rascher eingegriffen werden kann und dass es hier rascher zu einer Beruhigung kommt als durch die gesetzlichen Änderungen ist sicherlich gegeben. Aus diesem Grunde ist es unsere Auffassung, dass wir diese Chance nützen sollten. Das wollte ich gerne ergänzend sagen, wir bitten ebenfalls wie die SPÖ um eine getrennte Abstimmung von Punkt 1) und Punkt 2). Danke (*Applaus ÖVP*).

Dr. **Sickl**: Ich danke für die Unterstützung, zumindest im Punkt 1). Es ist schon vieles im Motivenbericht drinnen, deswegen möchte ich nur auf ein paar Punkte noch hinweisen. Es ist super, dass man jetzt versucht, gewisse Dinge anzugehen. Es ist jetzt einmal ein Diskussionsprozess entstanden, der früher gar nicht da war und dass man einen Mediator einsetzt, das ist ein Versuch, nicht schlecht, ich sehe es eher als Beruhigungsspiel, aber eine Möglichkeit, dass man einmal schaut, dass man alle an einen Tisch bringt. Betreffend die Polizei, dass man da natürlich nicht verlangen kann, dass die nur im Universitätsviertel patrouillieren, das verstehe ich auch, es gibt auch Lärmbelastigungsprobleme in anderen Vierteln der Stadt Graz, nur ich sehe es auch als eine Pflicht der Wirte, die sich da vielleicht zusammenschließen könnten und da zum Beispiel zusammenzahlen, die bekommen durch den Umsatz eben ihr Geld und haben eben die Möglichkeit, dass sie sich da zusammenschließen. Diese Situation war am Glockenspielplatz so, da haben sich auch zwei Wirte zusammengeschlossen, die haben so eine private Securityfirma beauftragt, das hat ganz gut geklappt. Also es wird sicher auch, hoffe ich, im Rahmen dieses Mediatorengesprächs zu diesen Ansätzen kommen.

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Bürgerwehr.

Dr. **Sickl**: Ja das kommt ja auch von der ÖVP-Seite, also das sehe ich ganz anders, aber bitte. Betreffend auch Christa Jahn, was sie gesagt hat, es geht mir darum, dass man jetzt nicht über Graz eine Sache drüberlegt. Dass man sagt, grundsätzlich ist in allen Gebieten von Graz das gleiche Problem, das glaube ich, ist nicht der Fall. Deswegen habe ich das so formuliert mit den sensiblen Gebieten, weil ich glaube, es ist nicht gescheit, dass wenn ich ein Kaffeehaus irgendwo in der Shopping-Center-Nord betreibe, wo ich eigentlich nicht viel Anrainer habe, wo sicher kein Konfliktpotential entsteht, dass ich dort sozusagen restriktiv vorgehe. Hingegen in anderen Bereichen, wo eben die Wohnqualität der Anrainer betroffen ist und da geht es auch darum, dass eben so viele Lokale an einem Fleck sind, es gibt 15 Lokale und es steht 5 : 0 für die Anrainer und man sollte da einen Ausgleich schaffen. Danke trotzdem für die Unterstützung und ich glaube oder ich bin mir sicher, dass wir dieses Thema noch öfter hier im Gemeinderatssaal diskutieren werden (*Applaus FPÖ*).

Der Punkt 1) des Antrages wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 2) des Antrages wurde mit Mehrheit abgelehnt.